

<b>Protokoll</b> <b>Verbandsversammlung VV 24/6</b>
--

Die Verbandsversammlung findet am 4. Dezember 2024 statt.
---

Leitung	Thomas Krieger
Teilnehmende Mitglieder der Verbandsversammlung	siehe Anwesenheitsliste
Weitere Teilnehmende	Manuela Kelm Candy Eichmann Simone Przygodda Rechtsanwalt Sven Hornauf Gregor Beyer (Rechtsaufsicht Landkreis MOL) Herr Haase (Rechtsamt Landkreis MOL) Herr Joerendt (Leiter Untere Wasserbehörde Landkreis MOL)
Protokollführende	Anke Graupner Sandra Ponesky Friederike Blaurock
Ort	Am Wasserwerk 1, 15344 Strausberg
Beginn	14.02 Uhr
Ende	22.25 Uhr

**Tagesordnung:**

*Öffentlicher Teil*

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.05.2024 / Öffentlicher Teil
4. Informationen des Verbandsvorstehers
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
7. Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Fäkalienentsorgungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
8. Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
9. Beschlussfassung über die Allgemeinen Tarife für die Entsorgung von Schmutzwasser und sonstige Leistungen im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (Preisblatt) – Anlage D zur Schmutzwassersatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink –
10. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
11. Beschlussfassung über die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser  
– Anlage C zur Wasserversorgungssatzung –
12. Beschlussfassung über die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink – Anlage D zur Wasserversorgungssatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (WVS-IGF) –

- 13. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Vorstand des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 02.11.2011 – (Antrag der Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen vom 09.10.2024)
- 14. Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept (Schmutzwasser) 2025 bis 2029
- 15. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025
- 16. Sonstiges

*Nichtöffentlicher Teil*

- 17. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.05.2024 / Nichtöffentlicher Teil
- 18. Vertragsangelegenheiten
- 19. Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss 24/2/21 vom 16.04.2024 und zum Beschluss 24/4/18 vom 17.07.2024
- 20. Sonstiges

Hinweis	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
---------	--

**Öffentlicher Teil**

*Protokollvermerk:*

Beginn der Sitzung öffentlicher Teil 14.02 Uhr, Zahl der anwesenden Stimmen **161**.

**Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Thomas Krieger, eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung.

Gegen die Aufzeichnung von Ton- und Bildaufnahmen bestehen seitens der Mitgliedsvertreter keine Einwände.

**TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung zur Verbandsversammlung ging allen Mitgliedsvertretern am 22.10.2024 zu. Zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt es keine Einwände, Thomas Krieger verweist auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht, welches er später im nichtöffentlichen Teil besprechen möchte.

Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit der Anwesenheit von 161 Stimmen festgestellt.

**TOP 2: Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ging allen Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung vom 22.10.2024 zu. Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt.

**Beschluss Nr. 24/6/1**

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	161
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Annahme fest.

*Protokollvermerk: Die Zahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 152.*

Thomas Krieger beantragt auf Antrag des Vorstandsvorstehers für Rechtsanwalt Sven Hornauf von der Anwaltskanzlei Zarzycki & Hornauf das Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten.

Ansgar Scharnke spricht sich dagegen aus, da er einen Interessenkonflikt bei Rechtsanwalt Sven Hornauf sieht, der Teil der zukünftigen Landesregierung sein könnte. Er argumentiert, dass Rechtsanwalt Sven Hornauf eine eigene politische Agenda verfolge und nicht die Interessen des Verbandes vertrete.

Henryk Pilz fordert eine Liste aller Landtagsabgeordneten, die politisch oder anderweitig aktiv sind, was Ansgar Scharnke als sachfremd zurückweist.

Ralf Steinbrück schlägt vor, das Rederecht für Rechtsanwalt Sven Hornauf für den öffentlichen Teil zu beschließen und über das Rederecht für den nichtöffentlichen Teil gesondert beschließen zu lassen oder gar kein Rederecht für Externe zuzulassen.

#### **Beschluss Nr. 24/6/2**

Die Versammlung beschließt das Rederecht für Herrn Rechtsanwalt Sven Hornauf für den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	132
	Nein:	20
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Annahme des Beschlusses fest.

Thomas Krieger stellt den Antrag auf Rederecht für die Vertreter der Tesla Manufacturing Brandenburg SE zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20.

#### **Beschluss Nr. 24/6/3**

Die Versammlung beschließt das Rederecht für die Vertreter der Tesla Manufacturing Brandenburg SE zu TOP 19 und TOP 20.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	22
	Nein:	92
	Enthaltung:	38

Thomas Krieger stellt fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist.

Thomas Krieger stellt fest, dass es keine weiteren Anträge auf Rederecht gibt und schließt den Tagesordnungspunkt.

*Protokollvermerk: Die Zahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 180.*

#### **TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 15.05.2024/ Öffentlicher Teil**

Die Versammlung bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Versammlung vom 15.05.2024.

Thomas Krieger wird seitens der Protokollführenden darauf hingewiesen, dass noch über die Zulässigkeit der Bild- und Tonaufnahmen abzustimmen ist.

Thomas Krieger stellt den Antrag, die Sitzung der Versammlung gemäß § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung zum Zweck der korrekten Fertigung der Niederschrift nichtöffentlich aufzuzeichnen.

#### **Beschluss Nr.: 24/6/4**

Die Verbandsversammlung beschließt die Zulässigkeit von Tonaufnahmen (nichtöffentlich) zum Zweck der korrekten Fertigung der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	180
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

Thomas Krieger stellt den Antrag, Ton- und Bildaufnahmen sowie deren Übertragung gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung zuzulassen.

#### **Beschluss Nr.: 24/6/5**

Die Verbandsversammlung beschließt die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen sowie deren Übertragung durch die Presse für den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	180
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

#### **TOP 4: Informationen des Verbandsvorstehers**

André Bähler informiert die Verbandsmitglieder über die aktuellen Trinkwasserverbräuche. Aufgrund der Niederschlagsintensitäten und Niederschlagsverteilung im Sommer ist der Verbrauch nicht ganz so hoch wie in den Vorjahren, in der Gesamtjahresstatistik aber mit den Vorjahren vergleichbar. Im Hinblick auf die Schmutzwasseranfälle erläutert André Bähler anhand der Statistik, dass am 19.11.2024 aufgrund intensiver Niederschläge 33.500 m<sup>3</sup> in Münchehofe eingeleitet wurden, was zu einer Überschreitung der Vertragsmenge mit den Berliner Wasserbetrieben führte. Diese Überschreitung von mehr als 900 Litern pro Sekunde hat erhebliche Mehrkosten des WSE gegenüber den BWB verursacht.

Sabine Löser fragt nach der Häufigkeit solcher Überschreitungen, und André Bähler bestätigt, dass diese im einstelligen Bereich pro Jahr liegen und nicht gleichmäßig verteilt auftreten.

Marco Rutter spricht die Problematik der Niederschlagswasserentwässerung an und betont, dass die Lösung nicht allein in Baumaßnahmen liegen kann, da diese zu Lebzeiten wahrscheinlich nicht umsetzbar seien und auch die Zahlungsbereitschaft der Anlieger gering sei. Er fordert alternative technische Lösungen und Finanzierungsansätze.

André Bähler führt aus, dass die Niederschlagswasserentwässerung keine Aufgabe des Wasserverbandes ist und die Kosten dafür nicht im Schmutzwassernetz anfallen sollten.

André Bähler weist darauf hin, dass aufgrund rückständiger Veröffentlichungen seitens der Kommunalaufsicht die Verbandssatzungsänderungen bisher nicht wirksam sind.

Bezüglich aktueller Gerichtsurteile berichtet André Bähler einerseits über ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Oktober 2023, das die vollständige Anrechnung festsetzungsverjährter Beiträge in der Gebührenkalkulation vorsehe und andererseits von einer Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg vom 23. Oktober 2024, die die bisherige Praxis des Verbandes bestätigt, Beitragszahler und Nichtbeitragszahler gebührensseitig unterschiedlich zu behandeln.

Zum wirtschaftlichen Stand gibt Candy Eichmann einen Überblick über die finanzielle Situation zum dritten Quartal 2024. Er vergleicht die Ist-Zahlen mit den Planzahlen und den Vorjahreszahlen und weist darauf hin, dass die endgültigen Umsatzzahlen erst nach der Jahresendabrechnung vorliegen. Er geht davon aus, dass das Jahresergebnis im Trinkwasserbereich positiv ausfallen wird. Im Bereich Schmutzwasser zeigt sich ein ähnliches Bild, und es ist davon auszugehen, dass auch hier ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen sein wird.

Sven Siebert fragt nach der Hochrechnung der Ist-Umsätze zum Jahresende in der Planspalte und ob diese die tatsächlichen Umsätze abbilden.

Candy Eichmann erläutert, dass die tatsächlichen Umsätze zum Jahresende erst nach der Jahresendabrechnung und Zählerablesung feststehen und zum 30.09. noch nicht von allen Kunden vorliegen. Die Kosten seien jedoch zum 30.09. periodengerecht gebucht.

Elke Stadeler thematisiert den geringeren Trinkwasserverbrauch und fragt, ob dieser sich in der Gebührenstruktur für Schmutzwasser niederschläge. Candy Eichmann erklärt, dass versucht wurde, dies zu berücksichtigen, jedoch witterungsbedingte Schwankungen die Verbräuche beeinflussen.

### **TOP 5: Bürgerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird durch Thomas Krieger um 14.27 Uhr eröffnet. Er weist darauf hin, dass laut Geschäftsordnung die Bürgerfragestunde auf maximal 30 Minuten begrenzt sei. Jeder Beitrag darf zwischen 3 und 5 Minuten dauern. Es ist nicht erforderlich, dass die Bürger ihren Namen und Wohnort angeben – sie können auch anonym bleiben. In diesem Fall werden sie im Protokoll als *Bürger 1*, *Bürger 2* usw. aufgeführt.

#### *Herr Knoblich, Ortsvorsteher des Ortsteils Hohenstein*

Herr Knoblich äußert seine Besorgnis über die geplante Erhöhung der Gebühren für die dezentrale Entsorgung des Abwassers. Er kritisiert die mangelnde Kommunikation und Transparenz bezüglich der Kostenaufstellung und fordert, die bisherigen Beträge beizubehalten, bis eine Anbindung an das Abwassernetz geklärt ist. Er hinterfragt die Monopolstellung der Firma Avakom und deren Einfluss auf die Gebühren.

André Bähler erläutert, dass die Gründung der Avakom GmbH als Reaktion auf die exorbitanten Kostensteigerungen am Markt erfolgte. Weiter führt André Bähler aus, dass die Erschließung für Hohenstein geplant war, jedoch aufgrund der damit einhergehenden hohen Beitragszahlungen von der Einwohnerschaft abgelehnt wurde. Am Ende des Tages ginge es um eine verursachergerechte Kostenverteilung. Andreas Knop und André Bähler betonen die Dringlichkeit der Umsetzung von Maßnahmen trotz der damit verbundenen Kosten, um langfristig größere Kostensteigerungen zu vermeiden.

#### *Herr Klink, Einwohner aus Storkow*

Herr Klink äußert sich kritisch dazu, dass der WSE mit den Änderungen über den Vertragsinhalt mit Tesla über den Tisch gezogen werde und fragt, ob die Schädigung des Grundwassers durch Tesla in den Vertragsänderungen enthalten sei. Er äußert Bedenken, dass das Niederschlagswasser auf dem Teslagelände in der Löcknitz versickere und nicht dem Wasserwerk zugeführt werde und dadurch die Grundwasserneubildung im Verbandsgebiet beeinträchtigt werde. Er spricht das Thema Grundwassermonitoring auf dem Teslagelände an und kritisiert, dass auf festgestellte Schadstoffe und anhaltende Grenzwertüberschreitungen nicht reagiert werde und dies entsprechend negative Auswirkungen auf das Wasserwerk habe und fragt, warum seitens der anwesenden Bürgermeister kein Protest dagegen erfolge.

André Bähler bestätigt, dass der WSE kritische Stellungnahmen zu den Niederschlagsbecken auf dem Tesla-Gelände mit Blick auf die Grundwasserneubildung abgegeben habe.

Thomas Krieger betont, dass die Zuständigkeit für Grundwasser bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises LOS liege.

*Herr Schreiter, Vorsitzender des Verbandes „Kleingärtner Strausberg und Umgebung“*

Herr Schreiter bringt die Anschlussverfügung an das Abwassernetz für die Kleingartenanlage am Ostring in Neuenhagen zur Sprache und fordert eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme. Die hohen Kosten einer Anschlussverfügung stünden den geringen Mengen an Schmutzwasser gegenüber, die von den Pächtern entsorgt werden und verweist auf die möglichen finanziellen Belastungen für die Pächter. Joachim Schreiter bittet um eine Antwort bis spätestens zur nächsten Pächterversammlung im Februar.

Ansgar Scharnke ergänzt, dass es weitere Kleingartenanlagen gibt, die bereits eine Anschlussverfügung seitens des WSE erhalten hätten. Die Beantwortung der Frage, wie grundsätzlich mit Kleingartenanlagen umzugehen sei, solle ein Thema für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung sein.

Thomas Krieger gibt zu Protokoll, dass André Bähler in der nächsten Verbandsversammlung unter TOP „Informationen des Vorstandsvorstehers“ einen Überblick geben soll, was in den nächsten Jahren zum Thema Anschlussverfügungen in Kleingartenanlagen geplant und mit welchem Kostenvolumen zu rechnen sei.

*Herr Schorcht, Bürgerinitiative Grünheide*

Herr Schorcht fragt nach der Möglichkeit von Statements im Rahmen der Bürgerfragestunde entsprechend Geschäftsordnung und betont die Wichtigkeit des Dialogs mit den Bürgern.

Thomas Krieger verweist auf die Funktion der Fragestunde, bittet um Verständnis für die begrenzte Zeit der Fragestunde und weist darauf hin, dass die Verbandsvertreter per E-Mail erreichbar seien.

*Herr Schuknecht, Einwohner aus Dahwitz-Hoppegarten*

Herr Schuknecht erläutert, dass er von der Erhöhung der Kosten aus einem Artikel der MOZ erfahren habe. Er fragt, ob die 2% der Betroffenen der dezentralen Entsorgung die Kosten aus der Entsorgung des Wasserverbandes decken, da der WSE ja kostendeckend und nicht profitorientiert arbeitet.

André Bähler beantwortet die Frage. Er führt aus, dass die dezentralen Kunden ihre eigenen Kosten tragen und nicht für andere Kundengruppen zahlen. Es wurde so kalkuliert, dass alle Kundengruppen ihre eigenen Kosten tragen sollen.

Manuela Kelm erklärt, dass die Rennbahnallee nicht vollständig erschlossen sei, da es keine Genehmigung von der Gemeinde gebe. Grund dafür sind die hohen Baukosten und die schwierigen Bedingungen für eine Erschließung aufgrund der Tiefenlage und der Nähe zur Median Klinik. Sie gibt an, dass eine weitere Erschließung in Erwägung gezogen wurde, diese aber aufgrund der hohen Kosten und fehlender Genehmigungen zurückgestellt wurde.

Thomas Krieger betont die Notwendigkeit, dieses Thema abzuschließen, um weitere Fragesteller zu Wort kommen zu lassen und die Zeitvorgabe für die Fragestunde einzuhalten.

*Frau Schröder, Vertreterin der Bürgerinitiative Wassertafel Berlin Brandenburg aus Grünheide*

Frau Schröder spricht das Thema Gleichbehandlung an und kritisiert, dass nicht alle Anwesenden die Möglichkeit haben, Statements abzugeben. Sie verweist auf die begrenzte Zeit der Fragestunde und die Notwendigkeit, das Thema Tesla zu besprechen. Frau Schröder erwähnt die Möglichkeit einer längeren Fragestunde bei Themen von globalem Interesse. Sie hinterfragt die Nichtveröffentlichung der Vertragsänderung mit Tesla und äußert den Verdacht, dass die Vertragsänderungen nur zum Vorteil von Tesla seien. Sie fragt, wie der Umgang der Verantwortlichen bei einem Interessenkonflikt sei. Es entstehe der Eindruck, dass einige Bürgermeister wie Herr Scharnke und Herr Steinbrück als Sprecher von Tesla aufträten.

Thomas Krieger erklärt, dass die Vertragsgestaltung mit einem Abnehmer, einem Kunden des WSE privatrechtliche Elemente enthalte und daher nichtöffentlich gemacht werde.

Ansgar Scharnke weist die Unterstellung zurück, er sei ein Sprecher Teslas, und betont, dass er die Interessen des Gemeinwohls im Blick habe. Er erklärt, dass die Vertragsänderung keine speziellen Vorteile für Neuenhagen bringe und das Ziel sei, das Verhältnis zum Wasserverband zu verbessern, ohne Sonderbehandlung von Tesla. Es gehe darum, eine vernünftige und sachgerechte Lösung zu finden.

Marco Rutter spricht über die Sonderregelung für das Industriegebiet Freienbrink, welches 2021 als Konzessionsgebiet aus dem Verbandsgebiet herausgelöst worden sei und durch zwei privatrechtliche GmbHs für Wasser und Abwasser verwaltet werde. Er erläutert, dass dies eine Sonderlösung innerhalb des Verbandsgebietes des Wasserverbands sei.

*Frau Schülke, Einwohnerin aus Strausberg*

Frau Schülke thematisiert die Dauer der Bürgerfragestunde und die Möglichkeit, diese auf eine Stunde auszudehnen. Frau Schülkes Frage richte sich an Herrn Ansgar Scharnke. Sie fragt ihn, ob es denn für den Bau der Rechenzentren in Neuenhagen einen Versorgungsvertrag mit dem WSE gebe oder ob die Sonderregelung für den Brunnenbau weiterhin gültig sei.

Thomas Krieger erwidert, dass eine Verlängerung der Bürgerfragestunde auf Antrag möglich sei, aber die halbe Stunde in der Regel ausreiche und Fragen auch schriftlich eingereicht werden könnten.

Ansgar Scharnke berichtet, dass er in Neuenhagen wöchentlich eine Bürgersprechstunde abhalte, zu der auch Bürger aus Strausberg oder dem Verbandsgebiet eingeladen sind, um Fragen zu stellen. Er erklärt, dass er den Änderungsvertrag erneut auf die Tagesordnung setzen ließ, da eine Reihe von Bürgermeistern diese Änderung befürworteten. Zum Gewerbegebiet in Neuenhagen führt er aus, dass dieses für Rechenzentren geplant sei, die viel Strom verbrauchen, weshalb diese in der Nähe eines Umspannwerks angesiedelt würden. Entgegen früherer Annahmen verbrauchen die Rechenzentren jedoch kein Wasser, da sie mit einem geschlossenen Kühlkreislauf und einer speziellen Flüssigkeit gekühlt würden. Lediglich für Sanitäreanlagen und Teeküchen der Mitarbeiter werde Wasser benötigt, wofür eine Brunnenlösung ausreiche.

Thomas Krieger entschuldigt sich bei den Anwesenden, die nicht zu Wort kommen konnten, und verweist auf die Möglichkeit, Fragen schriftlich einzureichen. Thomas Krieger bedankt sich und beendet die Bürgerfragestunde um 15.04 Uhr.

#### **TOP 6: Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung**

Thomas Krieger verweist auf eine Anfrage von Ansgar Scharnke. Dieser weist darauf hin, dass diese Anfrage im nichtöffentlichen Teil zu beantworten sei.

Thomas Krieger verweist auf eine von ihm selbst übermittelte Anfrage zum Anschluss des Ortsteils Hohenstein an die zentrale Schmutzwasseranlage, die von Manuela Kelm beantwortet wird. Sie erläutert, dass Hohenstein in den nächsten fünf Jahren nicht an das zentrale Netz angeschlossen werde, da Baumaßnahmen und Priorisierungen dies nicht zuließen. Sie betont, dass die Planung für die zentrale Erschließung langfristig angelegt sei und durch die geringe Anzahl an Ingenieurbüros und Baufirmen sowie lange Genehmigungsphasen verzögert werde.

Arne Christiani fragt nach dem Bearbeitungsstand bzw. Erfüllungsstand des Beschlusses der Verbandsversammlung hinsichtlich der für dieses Jahr beschlossenen gemeinsamen Verbandsversammlung mit den Nachbarverbänden Fürstenwalde und Buckow.

Thomas Krieger erwähnt, dass eine gemeinsame Verbandsversammlung mit den Nachbarverbänden Fürstenwalde und Buckow dieses Jahr nicht mehr stattfinden werde. Er verspricht, dies als „Hausaufgabe“ mitzunehmen und Rückmeldungen einzuholen.

Ansgar Scharke fragt den Vorstandsvorsteher nach der Wahrung der Öffentlichkeit der Sitzung, da er soeben per Mail erfahren habe, dass ein Bürger nicht ins Haus reingekommen sei.

Thomas Krieger beantwortet diese Frage. Er stellt klar, dass die Öffentlichkeit der Sitzung gewahrt sei, aber die zur Verfügung stehenden Plätze im Haus begrenzt seien und daher nicht immer alle an dem öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen könnten.

Sven Siebert fragt zum einen erneut nach der Möglichkeit der Einführung einer Wasserbar im Foyer des Rathauses und bittet um Prüfung und Antwort, und zum anderen erkundigt er sich nach dem Bebauungsplan für den Neubauernweg und bittet um eine Antwort.

Manuela Kelm entschuldigt sich, dass noch keine Antwort zur Wasserbar im Rathaus erfolgt sei und sagt eine schriftliche Antwort zu.

Es folgen keine weiteren Anfragen und Thomas Krieger schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **TOP 7: Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Fäkalienentsorgungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)**

Candy Eichmann erläutert, dass die Schmutzwassergebühr zentral und dezentral kalkuliert wird. Die Kosten für die dezentrale Entsorgung seien in den letzten Jahren exorbitant gestiegen. Als Hauptkostentreiber wurden die für die Entsorgung erforderliche Technik, die Kraftstoff- und Personalkosten identifiziert. Es sei nicht mehr vertretbar, diese Kosten auf die Kunden umzulegen, die nicht von der dezentralen Entsorgung betroffen sind. Die der dezentralen Entsorgung zuzurechnenden Kosten seien separat zu kalkulieren. Nur so sei eine anlagen- und verursachergerechte Kostenverteilung zu erreichen. Er ergänzt abschließend, dass er den Unmut der betroffenen Kunden angesichts der doch deutlichen Gebührenerhöhung nachvollziehen könne, und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich auch der nun vorgeschlagene Gebührensatz beim WSE im Vergleich zu den dezentralen Gebühren anderer Verbände in Brandenburg noch als vergleichsweise niedrig darstelle.

Michael Töpfer fragt nach, wie sich die Schmutzwassergebühren für die Kunden ändern würde, wenn die zentrale und dezentrale Entsorgung gemeinsam berechnet würden.

Candy Eichmann führt überschlägig aus, dass Beitragszahler mit einer Erhöhung von etwa 0,10 € rechnen müssten, während Nichtbeitragszahler mit einer Steigerung des Gebührensatzes auf über 4 € konfrontiert wären. Dies würde also zu einer Gebührenerhöhung für alle Kunden führen.

Marco Rutter zeigt sich irritiert über die Begründung für die Trennung der Gebühren und erwähnt eine Rechtsstreitigkeit des Oberverwaltungsgerichts, die eine verursachergerechte Zuordnung der Kosten verlangt. Er sieht die Notwendigkeit der Trennung eher in rechtlichen Vorgaben als in einer Neubewertung des Solidarprinzips.

Rechtsanwalt Sven Hornauf bestätigt, dass die Rechtsprechung eine separate Kalkulation der Gebühren für kanalgebundene und rollende Entsorgung vorschreibe. Er verweist auf die hierzu ergangene Rechtsprechung.

Sven Siebert äußert Bedenken hinsichtlich der Kommunikation und Informationslage zu den betroffenen Bürgern und kündigt an, gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen zu stimmen, da ihm wichtige Informationen fehlen.

Andreas Knop erörtert die Problematik der Monopolstellung im Bereich der Entsorgung und betont die Notwendigkeit einer kalkulierten Preisgestaltung durch eine separate Gesellschaft, um hohe Kosten durch Monopolisten zu vermeiden. Er verweist auf die Schwierigkeiten bei Ausschreibungen, bei denen oft nur ein Angebot eingehe, und die Tendenz von Verbänden, nach alternativen Lösungen zu suchen. Daher ist die Gründung der Avakom als Reaktion auf die Entwicklungen am Markt nachvollziehbar.

**Beschluss Nr.: 24/6/6**

Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Fäkalienentsorgungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner in der vorliegenden Fassung, siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	88
	Nein:	68
	Enthaltung:	24

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

**TOP 8: Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)**

Candy Eichmann präsentiert die geplanten Gebührensenkungen für Beitrags- und Nichtbeitragszahler. Die Abstimmung erfolgt ohne Diskussions- oder Änderungsbedarf.

**Beschluss Nr.: 24/6/7**

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner in der vorliegenden Fassung, siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	138
	Nein:	0
	Enthaltung:	42

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

**TOP 9: Beschlussfassung über die Allgemeinen Tarife für die Entsorgung von Schmutzwasser und sonstige Leistungen im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (Preisblatt) – Anlage D zur Schmutzwassersatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink –**

Candy Eichmann präsentiert die geplanten Preissenkungen im Gewerbegebiet Freienbrink. Die Abstimmung erfolgt ohne Diskussions- oder Änderungsbedarf.

**Beschluss Nr.: 24/6/8**

Die Verbandsversammlung beschließt die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Entsorgung von Schmutzwasser und sonstige Dienstleistungen im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink – Anlage D zur Schmutzwassersatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink – in der vorliegenden Fassung, siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	180
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

**TOP 10: Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)**

Manuela Kelm erläutert die Notwendigkeit, die Möglichkeit des Wechsels von Zusatzzählern durch den WSE nicht mehr anzubieten. Gründe seien Kapazitäts- und Haftungsaspekte. Sie betont, dass diese Dienstleistung vom Markt übernommen werden könne und sollte.

Andreas Knop fragt, ob es festgelegte Anforderungen an die Fachfirmen gebe oder ob der handwerklich begabte Kunde den Zählerwechsel selbst durchführen könne.

Manuela Kelm verneint den eigenständigen Wechsel durch den Kunden, den Wechsel müsse ein beim WSE gelistetes Installationsunternehmen durchführen.

Ralf Steinbrück fragt nach, ob es sich beim Zusatzzähler um den Gartenwasserzähler handelt.

Manuela Kelm erwidert, dass zwischen zwei Zusatzzählerarten zu unterscheiden sei, erläutert die Funktion des Gartenwasserzählers und des Schmutzwasserzählers und betont, dass Kunden mit Eigenversorgungsanlagen, die ihr Schmutzwasser in das öffentliche Netz einleiten, einen sogenannten Schmutzwasserzähler benötigen. Daher seien diese in den Satzungen als Zusatzzähler definiert.

Michael Töpfer hebt hervor, dass viele Kunden von der Regelung bezüglich der Gartenzähler betroffen seien und dass dies abrechnungsrelevant sei. Er äußert Bedenken, dass die Beauftragung einer Firma zur Installation und die anschließende Notwendigkeit, den WSE zur Abnahme und Verplombung zu bestellen, nicht zielführend sei. Er plädiert dafür, dass alles, was ablesungs- und abrechnungsrelevant sei, beim WSE verbleiben und nicht auf den Kunden abgewälzt werden solle.

Manuela Kelm bestätigt, dass eine Abnahme notwendig sei und bereits praktiziert werde, dass Kunden die Installation durch Unternehmen durchführen lassen und der WSE nur zur Abnahme und Verplombung komme.

Candy Eichmann führt weiter aus, dass die Abrechnungsrelevanz eines Zählers durch die Abnahme hergestellt werde, indem geprüft wird, ob der Gartenzähler korrekt installiert sei und somit für die Schmutzwassergebührenabrechnung anerkannt werden könne.

Michael Töpfer fragt, ob der Kunde rechtzeitig vorab über den notwendig werdenden Zählerwechsel informiert werde oder proaktiv die Ablaufzeit seines Zählers überwachen müsse.

Candy Eichmann erläutert, dass der Kunde auch jetzt schon die Eichfrist im Blick behalten müsse. Die Eichfrist des Gartenzählers betrage 6 Jahre und könne bis zu zweimal mit je 3 Jahren verlängert werden. Der Gartenzähler sei Bestandteil der Kundenanlage und befinde sich im Eigentum des Kunden.

Marco Rutter und Ansgar Scharnke sprechen über die Notwendigkeit einer Öffentlichkeitskampagne, um Bürger über die Änderungen bei Gartenzählern zu informieren und unnötige Probleme zu vermeiden.

*Protokollvermerk: Elke Stadeler übernimmt den Vorsitz der Versammlung (15.40 Uhr), Die Zahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 165.*

Manuela Kelm teilt mit, dass je nach Entscheidung der Versammlung zunächst die Informationen, die nach außen kommuniziert werden, den Mitgliedsvertretern zur Verfügung zu stellen, damit eventuelle Anpassungen oder Wünsche noch berücksichtigt werden können. Ein Teil der Informationen sei bereits vorbereitet.

Sven Siebert fragt nach den Haftungsproblemen, die entstehen, wenn ein Kunde ein Unternehmen mit dem Einbau eines Gartenzählers beauftragt und der WSE diesen anschließend verplombt. Er möchte wissen, wie der Prozess ablaufe, wenn bei der Verplombung festgestellt werde, dass der Zähler nicht korrekt eingebaut sei.

Manuela Kelm erläutert die aktuellen Haftungsprobleme, die entstehen, wenn der WSE Zähler wechselt und später Probleme in der Hausinstallation auftreten, für die der WSE dann fälschlicherweise verantwortlich gemacht wird.

*Protokollvermerk: Die Zahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 180. Thomas Krieger übernimmt den Vorsitz der Verbandsversammlung (15.43 Uhr),*

Thomas Krieger teilt mit, dass zu Protokoll genommen werden soll, das gesagt wurde, im Namen des Verbandsvorstehers, dass auf jeden Fall auf der Rechnung der Kunde eine Information erhalte. Er bittet darum, dies ins Protokoll aufzunehmen, um diesem Beschlussvorschlag seine Zustimmung geben zu können.

**Beschluss Nr.: 24/6/9**

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner in der vorliegenden Fassung, siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	130
	Nein:	33
	Enthaltung:	17

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Annahme des Beschlusses fest.

**TOP 11: Beschlussfassung über die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung –**

Candy Eichmann erläutert die Erhöhung des Trinkwassermengenpreises im Zuge der Kalkulation für die nächsten 2 Jahre aufgrund der Kostensteigerungen und die Änderungen der Positionen im Preisblatt, die den Wechsel des Zusatzzählers betreffen. Die Abstimmung erfolgt ohne Diskussions- oder Änderungsbedarf.

*Protokollvermerk: Die Zahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 171.*

**Beschluss Nr.: 24/6/10**

Die Verbandsversammlung beschließt die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung – wie folgt: siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	152
	Nein:	0
	Enthaltung:	19

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

**TOP 12: Beschlussfassung über die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink – Anlage D zur Wasserversorgungssatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (WVS-IGF) –**

*Protokollvermerk: Die Zahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 180.*

Candy Eichmann erläutert die Änderung des Trinkwassermengenpreises im Gewerbegebiet Freienbrink und die Änderungen der Positionen im Preisblatt, die den Wechsel des Zusatzzählers

betreffen, als Äquivalent zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Die Abstimmung erfolgt ohne Diskussions- oder Änderungsbedarf.

#### **Beschluss Nr.: 24/6/11**

Die Verbandsversammlung beschließt die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink – Anlage D zur Wasserversorgungssatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (WVS-IGF) – in der vorliegenden Fassung, siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	161
	Nein:	0
	Enthaltung:	19

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

#### **TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Vorstand des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 02.11.2011 – (Antrag der Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen vom 09.10.2024)**

Thomas Krieger bezieht sich auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 02.12.2024 hinsichtlich der Bedenken und Hinweise im vorliegenden Beschlussvorschlag über die Auszählung von Abstimmungsergebnissen, welche im Beschlussvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung Berücksichtigung fanden und übernommen wurden.

André Bähler erwähnt, dass man im Vorfeld bereits einen umfangreichen Schriftverkehr geführt habe, in dem der Verband seine Auffassung zu den geplanten Änderungen dargelegt habe. Einem Teil dieser Vorschläge wurde teilweise gefolgt, bei anderen jedoch nicht. Er gibt zu bedenken, dass ein zusätzlicher Hinweis der Kommunalaufsicht bezüglich der Ladungen im aktuellen Beschlussantrag nicht berücksichtigt wurde und betont, dass einige Punkte weiterhin bedenkenswert seien.

André Bähler und Thomas Krieger diskutieren über die Änderungen der Geschäftsordnung, wobei André Bähler auf zusätzlichen Rede- und Änderungsbedarf hinweist.

Thomas Krieger weist darauf hin, dass die Aufgabe der Bearbeitung der Geschäftsordnung nicht beim Vorsitzenden der Verbandsversammlung liege, sondern beim Justiziar und Geschäftsführer. Er habe das in ehrenamtlicher Funktion übernommen. Thomas Krieger teilt mit, dass am 15.11.2024 dieses Schreiben eingegangen sei, und er hätte sich gewünscht, dass das bereits aufgearbeitet werde und der Formulierungsvorschlag hier eingebracht werde, sobald dies zur Kenntnis genommen wird. Er weist darauf hin, dass nicht nur die Geschäftsordnung, sondern auch die Verbandsatzung, die in der letzten Sitzung geändert wurde, betroffen seien. Er sieht kein Hindernis darin, die Geschäftsordnung heute zu ändern.

Ansgar Scharnke lobt die Arbeit von Thomas Krieger und betont die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung. Er spricht sich gegen ein Vetorecht des Vorstandsvorstehers bei Änderungsanträgen aus und plädiert für die Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung.

Thomas Krieger schlägt vor, die Punkte der Geschäftsordnung systematisch durchzugehen, um eine strukturierte Diskussion zu ermöglichen.

Thomas Krieger und Anke Graupner diskutieren über die Formulierungen in der Geschäftsordnung, insbesondere über die Anmeldung von Tagesordnungspunkten und die Notwendigkeit einer präzisen Benennung.

Thomas Krieger stellt klar, dass eine Anmeldung eines Themas als Tagesordnungspunkt ausreichend sei und keine Vorlage im wörtlichen Sinne erforderlich sei.

Anke Graupner greift das Thema der Ton- und Bildaufzeichnungen auf und stellt die Frage, ob für die Übertragung durch die Presse ein Beschluss erforderlich sei. Sie weist darauf hin, dass die hier vorgeschlagene Regelung nur für Dritte gelte und nicht klar sei, wer damit gemeint sei.

Thomas Krieger schlägt vor, dass die Übertragung gesondert abgestimmt werden solle, unabhängig davon, ob es sich um Journalisten oder andere handele (Livestream).

Anke Graupner bringt das Thema der Wiederholung von Beschlussvorlagen auf. Sie schildert, dass es in der Vergangenheit zu Missverständnissen gekommen sei und es nicht den Protokollanten überlassen bleiben dürfe, den Beschlussinhalt festzustellen.

Thomas Krieger erklärt, dass er bei jeder Abstimmung per Nachfrage sicherstellt, dass der Abstimmungsinhalt bekannt sei und er auf Wunsch den Antrag wiederholt. Er betont, dass bei Bedarf nachgefragt werde und im Protokoll der Antrag über eine Feststellung enthalten ist. Er erläutert, dass bei unveränderten Anträgen, die an der Wand stehen, keine Wiederholung notwendig sei. Bei Änderungsanträgen müsse jedoch neu formuliert werden. Er betont die Bedeutung einer klaren und deutlichen Niederschrift der Beschlüsse.

Es entsteht eine Diskussion über die Klarheit und Nachvollziehbarkeit von Beschlussvorschlägen und deren Abstimmung.

André Bähler und Thomas Krieger diskutieren die Formulierung eines Änderungsantrags und die Notwendigkeit, dass der Vorsitzende die Beschlüsse vor der Abstimmung verliest.

André Bähler führt aus, dass die alte Regelung, nach der Beschlüsse vor der Abstimmung vollständig verlesen werden müssen, bestehen bleiben soll. Auf Nachfrage bestätigt er, dass seine Rechtsauffassung in diesem Punkt als Änderungsantrag gewertet werden solle.

Thomas Krieger leitet zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Verbandsvorstehers über.

**Beschluss Nr.: 24/6/12**

Die Versammlung beschließt den Änderungsantrag vom Verbandsvorsteher zur 3. Änderung der Geschäftsordnung, dass Beschlüsse vor der Abstimmung vom Vorsitzenden zu verlesen sind.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	47
	Nein:	133
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrages fest.

Anke Graupner spricht über einen weiteren Punkt, bei dem es um Streichungen geht, die die eigenen Rechte der Anwesenden beschränken könnten. Sie erklärt, dass es zwei Arten von Anfragen gebe: schriftliche Anfragen, die 48 Stunden vorher eingereicht werden müssten, und mündliche Anfragen, die nach Abarbeitung der Tagesordnung gestellt werden könnten.

Thomas Krieger beschreibt die Praxis in Gemeindevertretersitzungen, in der eine Fragestunde bestünde, zu der Fragen, die vorab gemäß der Geschäftsordnung eingereicht werden müssen, vom Hauptverwaltungsbeamten zu beantworten sind, und spontan vorgetragene Fragen vom Hauptverwaltungsbeamten nach Möglichkeit direkt beantwortet werden sollen oder im Nachgang schriftlich zu beantworten sind. Er betont die Wichtigkeit der Rückkopplung und der Möglichkeit, spontane Fragen zu stellen.

Sven Siebert geht erneut auf die Realisierung der Wasserbar ein und bittet Anke Graupner um ein Miteinander, da seine Frage noch nicht beantwortet wurde.

Thomas Krieger ruft Sven Siebert zur Sache.

Anke Graupner hinterfragt die Notwendigkeit, die Möglichkeit des Vorstandsvorstehers zu berichten, von einer Kannvorschrift in eine Verpflichtung umzuwandeln und fordert eine Konkretisierung dessen, was berichtet werden solle, da der Begriff „Geschäft der laufenden Verwaltung“ die gesamte Arbeit des Verbandes beinhalte und die beabsichtigte Verpflichtung zur Berichterstattung nicht hinreichend bestimmt sei.

Andreas Knop zitiert aus der Kommunalverfassung, dass die Gemeindevertretung über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten sei, und betont, dass dies auch für den Vorstandsvorsteher gelte.

Marco Rutter spricht über die Schwierigkeit, den Begriff "Geschäfte der laufenden Verwaltung" zu fassen. Er berichtet von einer Richtlinie, die in seiner Verwaltung etabliert wurde, um diese Geschäfte zu definieren und abzugrenzen, was zu einer klaren Vorbereitung für Gremiensitzungen geführt habe. Er schlägt vor, eine ähnliche Richtlinie auch beim WSE einzuführen und bietet an, einen ersten Entwurf zu entwickeln.

Anke Graupner äußert im weiteren Verlauf der Beratung Bedenken mit Blick auf die vorgeschlagenen Regelungen zu den Niederschriften, die nur noch Tagesordnungspunkte und Beschlussergebnisse beinhalten sollen.

Thomas Krieger erörtert die Problematik zwischen Ergebnisprotokollen und Wortprotokollen und plädiert für ein Ergebnisprotokoll, wobei wichtige Anmerkungen zu Protokoll gegeben werden können.

Sven Siebert unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden und weist darauf hin, dass die Niederschriften zur nächsten Verbandsversammlung vorzuliegen haben, da man sich sonst auch nicht mehr an die besprochenen Inhalte erinnern könne.

Thomas Krieger fragt, ob es einen Änderungsantrag dazu gibt. André Bähler und Anke Graupner verneinen dies.

Anke Graupner spricht die Unterrichtung der Öffentlichkeit über nicht öffentliche Beschlüsse an und hinterfragt die Unterscheidung zwischen „informieren“ und „bekannt machen“.

Thomas Krieger klärt auf, dass nichtöffentliche Beschlüsse im Amtsblatt bekannt gemacht werden müssen, jedoch ohne schützenswerte Inhalte preiszugeben.

Anke Graupner stellt klar, dass die bisherige Formulierung der Regelung in der Kommunalverfassung entspreche, welche eine Unterrichtung über Beschlüsse vorsieht, ohne dabei spezifische Einschränkungen zu machen. Sie erklärt, dass die Regelung der Kommunalverfassung keine explizite Ausnahme für die Nichtöffentlichkeit vorsehe, sondern allgemein von einer Unterrichtung spreche.

Andreas Knop führt aus, dass die Unterrichtung über Beschlüsse eine Pflicht nach der Kommunalverfassung sei und nicht inhaltlich über nicht öffentliche Teile informiert werden muss. Er betont, dass die Frage der Öffentlichkeitsarbeit davon unabhängig sei. Es wird diskutiert, wer für die Unterrichtung zuständig sei. Es besteht Einigkeit, dass diese Aufgabe dem Vorstandsvorsteher obliegt. Es wird auch erörtert, ob und wie zusätzliche Informationen an die Öffentlichkeit kommuniziert werden sollten.

Thomas Krieger schlägt vor, die Geschäftsordnung so zu ändern, dass nur der Vorstandsvorsteher zur Unterrichtung berechtigt sei und alle anderen Mitglieder keine Informationen weitergeben dürfen.

Er betont, dass die gesetzliche Pflicht zur Unterrichtung von der Frage der Pressearbeit nach Sitzungen zu trennen sei.

Die Anwesenden einigen sich darauf, dass die Unterrichtung über die Beschlüsse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgen soll und dass die Geschäftsordnung entsprechend angepasst wird, um Unklarheiten zu beseitigen.

Thomas Krieger merkt an, dass die Unterrichtung Aufgabe des Verbandsvorstehers sei und sich dies aus dem Gesetz ergebe. Daher wird auch die alte Regelung gestrichen.

Anke Graupner fasst die besprochenen Änderungen zusammen. Es wird festgehalten, dass Beschlüsse nicht bekannt gemacht werden müssen, sondern nur in geeigneter Weise zu unterrichten sei.

Es wird festgestellt, dass die Regelung, die Niederschrift spätestens fünf Tage vor der nächsten Sitzung zu versenden, nicht praktikabel sei. Man einigt sich dahingehend, dass die Niederschriften über die Sitzung der Verbandsversammlung den Mitgliedern mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Sitzung vorgelegt werden.

Thomas Krieger führt weiter aus, dass die Änderungen an der Geschäftsordnung klar und verständlich sein müssen, damit über sie abgestimmt werden kann. Er liest den Beschlussvorschlag vor, der die dritte Änderung der Geschäftsordnung beinhaltet.

**Beschluss Nr.: 24/6/13:**

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 02.11.2011 gemäß der Anlage mit den im Rahmen der Beratung weiteren gefassten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	180
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

**TOP 14: Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept (Schmutzwasser) 2025 bis 2029**

Im Anschluss leitet Thomas Krieger über zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept Schmutzwasser 2025 bis 2029. Er erwähnt, dass von den Kommunalaufsichten der Landkreise Märkisches-Oderland und Oder-Spree empfohlen wird, die Beschlussfassung zu vertagen. Christian Stauch spricht sich dafür aus, dass die Verbandsversammlung zumindest in die Thematik eingeführt wird, bevor eine Vertagung beschlossen werde.

Manuela Kelm erläutert, dass das Abwasserbeseitigungskonzept aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben erstellt wurde und dass trotz eines Beschlusses weitere behördliche Genehmigungen für einzelne Maßnahmen erforderlich seien. Sie betont die Notwendigkeit von Gesprächen mit den Behörden der Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree.

Marco Rutter kritisiert das Abwasserbeseitigungskonzept als nicht beschlussreif und nennt konkrete Probleme wie die ungeklärte Entsorgungssituation in Münchehofe und die Planung eines Klärwerks im Spreeau, die er als unrealistisch ansieht. Er fordert ein klares Konzept und eine Strategie für die Herausforderungen des Verbandes.

Elke Stadeler unterstützt die Ansicht, dass die Thematik der Klärwerke und der Entsorgung eine wichtige Aufgabe des Wasserverbandes sei und nicht allein von den Kommunen gelöst werden könne. Sie betont die Bedeutung der Reinigung und lokalen Wiederverwendung von Schmutzwasser.

Michael Töpfer stimmt den Vorrednern zu und betont die Dringlichkeit des Problems. Er hinterfragt die vorhandenen Lösungsansätze und die Notwendigkeit, das Thema neu zu denken. Er fragt nach möglichen Folgen, sollte das Thema vertagt werden. Manuela Kelm bestätigt, dass ohne ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept keine Fördergelder beantragt werden könnten, was die schlimmste Folge sei. Sie erläutert, dass Fördergelder oft für Sanierungsmaßnahmen benötigt würden und dass bisher immer ein Abwasserbeseitigungskonzept vorgelegt werden musste.

Henryk Pilz diskutiert über die Notwendigkeit eines Landeskonzepts und die Probleme, die sich aus dessen Fehlen ergeben. Er kritisiert, dass seit Jahren keine Fortschritte gemacht wurden, und fordert mehr Druck auf das Land, um die notwendigen Grundlagen für Planungen zu erhalten.

Manuela Kelm erklärt, dass ein fachlicher Austausch mit den Behörden stattfinden werde und betont die Wichtigkeit, prioritär das Regenwasser lokal zu versickern, um das Problem sinkender Grundwasserspiegel anzugehen.

Marco Rutter fordert, dass man proaktiv mit Vorschlägen und Ideen vorgehen müsse, anstatt Verantwortung abzuschieben. Er hinterfragt, ob die vorhandenen Kläranlagen ausreichend seien und ob man unabhängig von Landesbehörden handeln könne.

Manuela Kelm reagiert auf die Vorwürfe bezüglich der Bearbeitung eines Antrags bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland aus dem Jahr 2014 zum Kläranlage Garzau-Garzin und erklärt, dass sich die Zuständigkeiten und Ansichten geändert hätten, was zu neuen Diskussionen führe. Sie betont, dass Vorwürfe ohne Kenntnis des gesamten Sachverhalts unangebracht seien.

Thomas Krieger appelliert an die Beteiligten, sich erneut zusammzusetzen und die Angelegenheit in einem ruhigen und sachlichen Gespräch zu klären. Er schlägt vor, das Thema in die Strategieentwicklung einzubeziehen und betont den Mehrwert der Diskussion für strategische Entscheidungen.

Marco Rutter lehnt es ab, einen Rechtsverstoß zu tolerieren und fordert eine Klärung der Situation.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit, auf Vorschläge des Verbandsvorstehers und der Technischen Leiterin zu reagieren. Es wird die Idee einer Klausurtagung oder eines Sonderausschusses zur Abwasserstrategie diskutiert.

Elke Stadeler thematisiert die Dringlichkeit von Maßnahmen, die durch Fördermittel unterstützt werden, und fragt nach zeitlichem Druck.

Manuela Kelm gibt an, dass ihr aktuell keine Fördergelder bekannt sind, merkt aber an, dass sich dies jederzeit ändern könnte.

Thomas Krieger fasst zusammen, dass eine Verbandsversammlung spätestens im zweiten Quartal 2025 stattfinden soll, um das Abwasserbeseitigungskonzept zu beschließen. Er betont die Wichtigkeit einer Klausurtagung, um über das Thema ausführlich zu diskutieren und Fortschritte zu erzielen.

### **Beschluss Nr.: 24/6/14**

Die Verbandsversammlung beschließt eine Vertagung der Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept in der vorliegenden Fassung zur Durchführung der Schmutzwasserbeseitigung von 2025 bis 2029 im Verbandsgebiet des WSE bis spätestens im II. Quartal 2025.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	180
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

### **TOP 15: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025**

Candy Eichmann präsentiert die geplanten Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge für den Schmutz- und den Trinkwasserbereich. Er erläutert den Stellenplan und den Investitionsplan für 2025 und gibt einen Ausblick auf die Finanzplanung bis 2028. Er betont, dass die Liquidität gesichert sei und die geplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Ralf Steinbrück bittet um Erläuterung der Änderungen im Stellenplan, insbesondere der zusätzlichen drei Stellen.

Manuela Kelm erklärt, dass es sich um eine zusätzliche Stelle im IT-Bereich handle und die restlichen Stellen Nachbesetzungen aufgrund von Abgängen in Altersteilzeit seien. Sie erläutert weiter, dass die Stelle des Fachingenieurs Schmutzwasser, die zuvor aus dem Stellenplan entfernt wurde, aufgrund von zwei aktuellen Bewerbungen wieder aufgenommen wurde.

Thomas Krieger fragt nach der Höherbewertung einer Stelle, die Candy Eichmann aufgrund neuer Aufgaben und Verantwortungen begründet.

Sven Siebert äußert Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit des Stellenzuwachses angesichts der beschlossenen Reduzierung der Arbeitsaufgaben und fordert eine Reduzierung der Stellen auf das Niveau des Vorjahres. Er hinterfragt auch die Planung für die Investitionsmaßnahmen zur Erkundung in Hangelsberg im Finanzplan, die Manuela Kelm mit einer geplanten Summe von ungefähr einer Million Euro bestätigt.

Andreas Knop und Manuela Kelm diskutieren die Notwendigkeit einer transparenten Planung und Kommunikation bezüglich der zeitlichen Umsetzung von Maßnahmen, um den Betroffenen eine Orientierung zu geben.

Andreas Knop äußert Bedenken hinsichtlich der Situation, dass eine Höhergruppierung ohne beschlossenen Stellenplan vorgenommen werde, und betont, dass dies nur unter tarifrechtlichen Notwendigkeiten zulässig sei.

Candy Eichmann lässt zu Protokoll geben, dass die Höhergruppierung selbstverständlich noch nicht erfolgt sei und unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Stellenplans als Teil des Wirtschaftsplans stehe.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit, im Stellenplan zu erläutern, warum Verschiebungen vorgenommen würden. Es wird betont, dass es die Entscheidung des Gremiums sei, ob die vorgeschlagenen Stellenänderungen akzeptiert werden oder nicht. Die Diskussion dreht sich um die Anzahl der Stellen im Vergleich zum Vorjahr und die Notwendigkeit, die Stellenanzahl im Stellenplan zu erläutern, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Entgeltgruppen und die Auswirkungen von Altersteilzeit.

Sven Siebert schlägt vor, die Obergrenze des Stellenplans für 2024 nicht zu überschreiten und die Erläuterungen nachzureichen.

Elke Stadeler schlägt vor, eine kurze Erläuterung zu den Überlegungen hinter dem Stellenplan zu erstellen, damit sich jeder damit gut fühle.

Manuela Kelm betont die Notwendigkeit, Einstellungen und Nachbesetzungen vornehmen zu können, um das Tagesgeschäft aufrechtzuerhalten.

Sven Siebert schlägt vor, den Stellenplan als zwingenden Bestandteil des Wirtschaftsplans zu behandeln und fordert eine deutliche Erläuterung bezüglich der Änderungen im nächsten Wirtschaftsplan.

Es wird diskutiert, ob ein Sperrvermerk eingeführt werden solle, der Neueinstellungen oder Höhergruppierungen bis zur nächsten Sitzung beschränke, sofern diese nicht tariflich zwingend notwendig seien.

Marco Rutter wirbt für eine erläuternde Untersetzung des Stellenplans durch die Verwaltung noch im Dezember, sieht aber keinen Hinderungsgrund für eine Bestätigung des vorgestellten Wirtschaftsplans. Auch Thomas Krieger und Christian Stauch plädieren für eine Beschlussfassung.

Sven Siebert formuliert seinen Vorschlag, die Obergrenze im Stellenplan 2025 an der Obergrenze des Vorjahres festzulegen, als Änderungsantrag.

Thomas Krieger stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

**Beschluss Nr.: 24/6/15**

Die Verbandsversammlung beschließt, die Obergrenze des Stellenplans 2025 auf das Niveau des Stellenplans des Vorjahres 2024 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	39
	Nein:	77
	Enthaltung:	64

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrages fest.

Sven Siebert bittet nach der Abstimmung über den Wirtschaftsplan, noch einmal das Wort zu erhalten, bevor der Tagesordnungspunkt geschlossen wird.

Thomas Krieger stimmt zu, dass die exakte Ermittlung der Zahlen protokolliert werden soll.

Marco Rutter möchte, dass die Erläuterungen zum Stellenplan bis Weihnachten 2024 zugeleitet und bei Bedarf Änderungen in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

**Beschluss Nr.: 24/6/16:**

Gemäß § 7 Ziffer 3 und § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung beschließt die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

1.	Es betragen:	€
1.1.	Im Erfolgsplan	
	die Erträge	52.632.000
	die Aufwendungen	51.515.000
	der Jahresgewinn	1.117.000
	der Jahresverlust	0
1.2.	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9.294.000
	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	28.966.000
	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	19.380.000
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	15.000.000
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	3.000.000
2.3.	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0

Der Verbandsvorsteher wird bevollmächtigt, nach entsprechender Genehmigung des Landrates Märkisch Oderland die o.a. Kreditaufnahmen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 161  
Nein: 19  
Enthaltung: 0

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

Sven Siebert bittet Candy Eichmann um Akteneinsicht bezüglich des Sachverhalts der Höhergruppierung im Stellenplan und möchte einen entsprechenden Termin vereinbaren.

**TOP 16: Sonstiges**

Thomas Krieger leitet über zu Tagesordnungspunkt 16 "Sonstiges" und fragt nach weiteren Beiträgen.

Es erfolgt der Einwand, dass die Rederechte für den nichtöffentlichen Teil beschlossen werden müssten.

Thomas Krieger nennt die Anträge für Rederechte für Simone Przygodda und Rechtsanwalt Sven Hornauf sowie die Vertreter von Tesla.

Er bittet alle Besucher und Gäste, den Raum zu verlassen, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Auch Rechtsanwalt Sven Hornauf verlässt den Saal.

Thomas Krieger beendet den Öffentlichen Teil der Sitzung.

**Ende Öffentlicher Teil**

## Nichtöffentlicher Teil

Thomas Krieger eröffnet den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird diskutiert, ob der Rechtsanwalt des Verbandes den Raum verlassen soll, wobei Henryk Pilz klarstellt, dass der Rechtsanwalt im Auftrag des Verbandes handelt und nicht mit Vertragspartnern gleichzusetzen sei. Er betont, dass eine Gleichstellung mit Vertragspartnern nicht angemessen sei und bittet um Klarstellung in dieser Angelegenheit.

André Bähler hebt die Bedeutung der rechtlichen Beratung durch Rechtsanwalt Sven Hornauf hervor, da die Kompetenz für die komplexen Vertragsverhandlungen und rechtlichen Aspekte innerhalb der Versammlung fehle. Er betont die Wichtigkeit der Entscheidung für die Zukunft und die Notwendigkeit, alle Aspekte abzuwägen.

Sabine Löser äußert Bedenken hinsichtlich der Rolle von Rechtsanwalt Sven Hornauf und dessen Einfluss auf die Meinungen der Verbandsmitglieder. Sie kritisiert, dass die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit einem Großunternehmen nicht in abgestimmter Form vorliegen und dass Rechtsanwalt Sven Hornauf scheinbar gegen die Meinung einiger Verbandsmitglieder arbeite.

Thomas Krieger weist darauf hin, dass die Diskussion über die Positionierung von Rechtsanwalt Sven Hornauf und dessen Einsatz nicht mehr nur um das Rederecht geht, sondern auch um die Anwesenheit von Rechtsanwalt Sven Hornauf in der Versammlung. Er schlägt vor, die Diskussion über die Weiterbeschäftigung oder vertragliche Bindung von Rechtsanwalt Sven Hornauf ohne dessen Anwesenheit am Ende der Sitzung unter dem Punkt "Sonstiges" im nichtöffentlichen Teil zu führen.

Es entsteht eine Diskussion über die Anwesenheit und das Rederecht von Rechtsanwalt Sven Hornauf. Gregor Beyer merkt an, dass über die Anwesenheit von Rechtsanwalt Sven Hornauf abgestimmt werden muss, bevor über das Rederecht entschieden werden kann.

Thomas Krieger stellt die Frage der Anwesenheit von Rechtsanwalt Sven Hornauf für den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur Abstimmung.

### **Beschluss Nr.: 24/6/17**

Die Verbandsversammlung beschließt die Anwesenheit von Herrn Rechtsanwalt Sven Hornauf für den NÖT außer TOP 20.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	12
	Nein:	168
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Ablehnung fest.

Thomas Krieger stellt die Frage der Anwesenheit von Vertretern von Tesla Manufacturing SE für TOP 18 & 19 des Nichtöffentlichen Teils der Sitzung zur Abstimmung.

### **Beschluss Nr.: 24/6/18**

Die Verbandsversammlung beschließt die Anwesenheit von Vertretern von Tesla Manufacturing SE.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	0
	Nein:	153
	Enthaltung:	27

Thomas Krieger stellt die einstimmige Ablehnung fest.

Thomas Krieger stellt die Frage nach Anwesenheit und Rederecht für die Geschäftsführerin der Wacunis Gesellschaften, Simone Przygodda für TOP 18 & 19 des Nichtöffentlichen Teils der Sitzung zur Abstimmung.

**Beschluss Nr.: 24/6/19**

Die Verbandsversammlung beschließt die Anwesenheit und das Rederecht für Frau Simone Przygodda.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	179
	Nein:	0
	Enthaltung:	1

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

**Ende Nichtöffentlicher Teil**

## Öffentlicher Teil

Thomas Krieger stellt die Öffentlichkeit nach erfolgter Beratung und Abstimmung über Anwesenheiten und Rederechte im NÖT wieder her, bedankt sich und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.09 Uhr.

## Ende öffentlicher Teil

Protokolliert:   
Friederike Blaurock

Strausberg, 08.01.2025

  
**Thomas Krieger**  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

  
**Arne Christiani**  
Mitglied der  
Verbandsversammlung

  
**André Bähler**  
Verbandsvorsteher

## Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Präsentation

## Verteiler

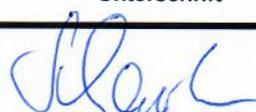
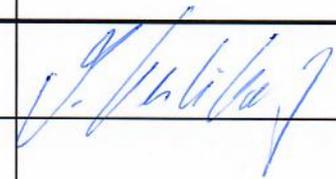
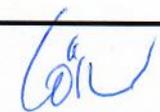
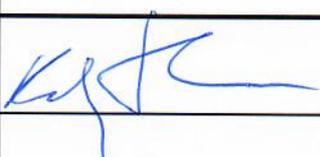
- Mitgliedsvertretende

*Protokollvermerk: Pause 18.09 Uhr bis 18.20 Uhr*

## Anwesenheitsliste Verbandsversammlung vom 4. Dezember 2024

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	Mitgliedsvertreter	Stellvertreter	Unterschrift	EW* Anzahl	Stimmen
1.	Ahrensfelde für den OT Mehrow	Wilfried Gehrke			537	1
			Andreas Knop			
2.	Altlandsberg	Michael Töpfer			9.663	10
			Carl Grünheid			
3.	Erkner	Henryk Pilz			11.892	12
			Clemens Wolter			
4.	Fredersdorf-Vogelsdorf	Thomas Krieger			14.364	15
			Anne Ferchow			
5.	Garzau-Garzin	Sebastian Fröbrich		-	500	1
			Burghard Miesterfeld			
6.	Gosen-Neu Zittau	Sascha Sefeloge			3.298	4
7.	Grünheide (Mark)	Arne Christiani			6.490	7
8.	Hoppegarten	Sven Siebert			18.263	19
			Peter Große			

## Anwesenheitsliste Verbandsversammlung vom 4. Dezember 2024

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	Mitgliedsvertreter	Stellvertreter	Unterschrift	EW* Anzahl	Stimmen
9.	Neuenhagen bei Berlin	Ansgar Scharnke			19.155	20
			Gunter Kirst			
10.	Oberbarnim/OT Klosterdorf	Marcel Kerlikofsky			1.013	2
			David Idczak			
11.	Petershagen/Eggersdorf	Marco Rutter			15.497	16
12.	Rehfelde	Marcel Kerlikofsky			5.261	6
			David Idczak			
13.	Rüdersdorf bei Berlin	Sabine Löser			16.023	17
			Nico Nolte			
14.	Schöneiche bei Berlin	Ralf Steinbrück			13.147	14
			Andrea Liske			
15.	Strausberg	Elke Stadeler			27.062	28
			Karolin Langner			
16.	Woltersdorf	Christian Stauch			8.427	9
			Kerstin Marsand			
<b>Summe:</b>					<b>170.592</b>	<b>181</b>

**Herzlich Willkommen  
zur Verbandsversammlung**

Strausberg, 04. Dezember 2024



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.05.2024 / Öffentlicher Teil
4. Informationen des Verbandsvorstehers
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
7. Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Fäkalienentsorgungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
8. Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
9. Beschlussfassung über die Allgemeinen Tarife für die Entsorgung von Schmutzwasser und sonstige Leistungen im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (Preisblatt) – Anlage D zur Schmutzwassersatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink –
10. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

## Tagesordnung

11. Beschlussfassung über die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung –
  12. Beschlussfassung über die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink – Anlage D zur Wasserversorgungssatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (WVS-IGF) –
  13. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 02.11.2011 – (Antrag der Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen vom 09.10.2024)
  14. Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept (Schmutzwasser) 2025 bis 2029
  15. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025
  16. Sonstiges
- Nichtöffentlicher Teil**
17. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.05.2024 / Nichtöffentlicher Teil
  18. Vertragsangelegenheiten
  19. Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss 24/2/21 vom 16.04.2024 und zum Beschluss 24/4/18 vom 17.07.2024
  20. Sonstiges

## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers

### TOP 4

### Informationen des Verbandsvorstehers

## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers

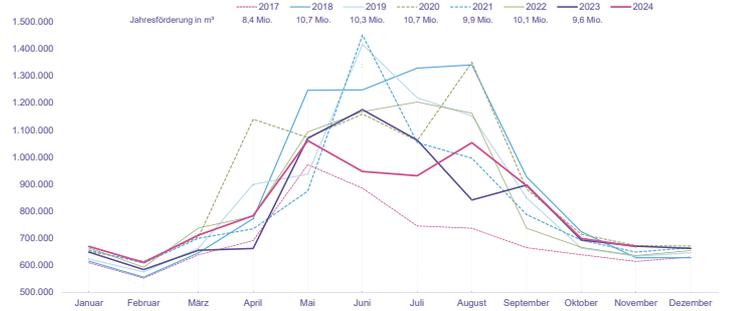


1. Trinkwasserverbräuche
2. Schmutzwasser und Fremdwasser
3. Status Beschlüsse
4. Aktuelle Gerichtsurteile (BVerwG & OVG)
5. GuV Stand 30.09.2024

## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



### 1. Trinkwasserverbräuche in m³



## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



### 2. Schmutzwasser und Fremdwasser



## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



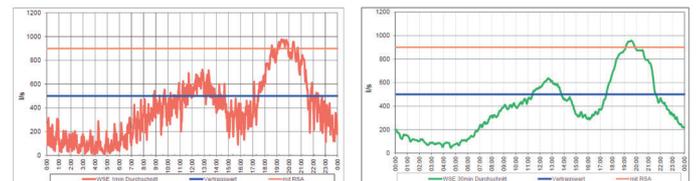
### 2. Schmutzwasser und Fremdwasser

AB-TM Auswertung der Überschreitungsmengen der Umlandverbände bei Regen 02.12.2024

#### Vertrag 442 WSE

Regenergebnis vom 19. November 2024  
 Es wurde eine Überschreitungsmenge von insgesamt 5356 m³ ermittelt.  
 Die Tageshöchstmengen wurden 5356 m³ ermittelt.  
 Die maximale Förderleistung im 30 min Mittelwert 957 l/s.

► Mehrkosten: 44.864,57 € (brutto)



## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



### 3. Status Beschlüsse

aktuell liegen drei Beschlüsse zu Änderungen der Verbandssatzung bei der Kommunalaufsicht zur Veröffentlichung:

- ▶ 15. Änderungssatzung vom 17.07.2024 (B 24/4/11)
- ▶ Änderungsantrag zur 16. Änderungssatzung vom 09.10.2024 (B 24/5/7)
- ▶ 16. Änderungssatzung vom 09.10.2024 (B 24/5/8)

## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



### 4. Aktuelle Gerichtsurteile

Entscheidung des BVerwG vom 17.10.2023

- ▶ **Tenor:** Vertrauensschutz bei hypothetisch festsetzungsverfährten Beiträgen erstreckt sich auch auf die Gebühren
- ▶ **Folgen** für gesamte Gebührenerhebung im Land Brandenburg; alle seien so zu behandeln, als hätten sie Beiträge gezahlt (also auch die Nichtbeitragszahler)
- ▶ **separate Gebühren** Beitragszahler / Nichtbeitragszahler nach dieser Ansicht **nicht möglich**
- ▶ **Besonderheit beim WSE:** Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg vom 24.09.2020, die die Differenzierung Beitragszahler / Nichtbeitragszahler für den WSE ausdrücklich bestätigt und sogar der Höhe nach vorgegeben haben

## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



### 4. Aktuelle Gerichtsurteile

Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg vom 23.10.2024

- ▶ **Tenor:** Nur tatsächlich gezahlte Beiträge mindern die Gebühren
- ▶ OVG schließt sich dem BVerwG in dieser Frage ausdrücklich nicht an und **behält die eigene Rechtsprechung** bei, ausführlich begründet mit Gesetzeswortlaut und Auslegung des KAG
- ▶ Beiträge und Gebühren sind verschiedene Abgaben
- ▶ der Brandenburger Gesetzgeber habe sich seinerzeit dafür entschieden, nur **tatsächlich gezahlte Beiträge** gebührenmindernd wirken zu lassen
- ▶ **differenzierte Gebührenerhebung Beitrags-/Nichtbeitragszahler daher zwingend**

## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



### 5. GuV per 30.09.2024

→ Geschäftsbereich Trinkwasser

in TEUR	Plan 30.09.2024	Ist 30.09.2024 TE	Ist 30.09.2023 TE	Abw. Plan	Abw. VORJAHR
<b>Quartalsauswertung Trinkwasser</b>					
Umsatzerlöse TW	12.872	10.702	10.819	-2.170	142
Umsatzerlöse sonstige	606	1.170	1.153	563	17
Auflösung Ertragszuschüsse	1.200	1.240	1.220	40	20
1. Umsatzerlöse	14.680	13.172	12.993	-1.508	179
2. andere aktivierte Eigenleistungen	254	152	230	-102	-78
3. sonstige betriebliche Erträge	701	170	406	-532	-237
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>15.635</b>	<b>13.494</b>	<b>13.629</b>	<b>-2.142</b>	<b>-135</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>6.242</b>	<b>4.740</b>	<b>6.097</b>	<b>-1.502</b>	<b>-357</b>
a) Aufwendungen für Reib u. für bez. Waren	2.372	1.897	2.276	-475	-379
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.023	2.122	2.099	-901	23
c) Grundw. entnahmetgelt	847	721	722	-126	-1
I. Rohergebnis	9.393	8.754	8.533	-639	222
5. Personalaufwand	3.782	3.498	3.236	-286	250
6. AfA auf immat. VG des AV u. Sachant.	3.973	3.999	3.937	26	62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	749	799	728	51	72
<b>Summe betrieblicher Aufwand</b>	<b>8.503</b>	<b>8.295</b>	<b>7.900</b>	<b>-218</b>	<b>384</b>
<b>II. Betriebsergebnis</b>	<b>890</b>	<b>470</b>	<b>632</b>	<b>-421</b>	<b>-162</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	61	9	55	52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	321	279	159	-42	120
III. Finanz- und Beteiligungsergebnis	-315	-218	-150	97	68
IV. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	575	252	482	-324	-231
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	91	96	5	5	96
11. sonstige Steuern	8	12	15	4	-3
<b>Jahresüberschuss/fehlbetrag</b>	<b>477</b>	<b>144</b>	<b>487</b>	<b>-333</b>	<b>-324</b>

## TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



5. GuV per 30.09.2024

➔ Geschäftsbereich Schmutzwasser

Quartalsauswertung Schmutzwasser					
in TEUR	Plan 30.09.2024 T€	Ist 30.09.2024 T€	Ist 30.09.2023 T€	Abw. Plan	Abw. VORJAHR
Umsatzerlöse Erbringung zentral	17.607	15.915	15.717	-1.692	198
Umsatzerlöse Erbringung dezentral	797	767	760	-30	8
Korrektur aus Nachkalkulation	312	311	311	-1	0
Umsatzerlöse sonstige	900	1.303	1.012	403	291
Auflösung Ertragszuschüsse	2.785	2.716	2.762	-68	-45
1. Umsatzerlöse	22.391	21.013	20.562	-1.368	452
2. andere aktivierte Eigenleistungen	143	130	147	-12	-16
3. sonstige betriebliche Erträge	634	175	184	-459	-9
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>23.158</b>	<b>21.319</b>	<b>20.892</b>	<b>-1.839</b>	<b>426</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>12.558</b>	<b>11.701</b>	<b>10.958</b>	<b>-857</b>	<b>733</b>
a) Aufwendungen für RfB u. für bez. Waren	1.872	1.265	1.442	-607	-177
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.686	10.435	9.526	-251	910
1. Rohergebnis	10.600	9.818	9.524	-782	-306
5. Personalaufwand	2.843	2.558	2.511	-285	46
6. AfA auf immat. VG des AV u. Sachant.	5.835	5.982	5.884	127	78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.133	1.157	1.025	24	132
<b>Summe betrieblicher Aufwand</b>	<b>9.810</b>	<b>9.676</b>	<b>9.421</b>	<b>-134</b>	<b>256</b>
<b>II. Betriebsergebnis</b>	<b>22.388</b>	<b>21.377</b>	<b>20.399</b>	<b>-991</b>	<b>399</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30	15	16	-15	-1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49	82	2	34	80
III. Finanz- und Beteiligungsergebnis	-19	-67	14	-49	-81
IV. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	771	-126	517	-896	-643
11. sonstige Steuern	8	4	43	-4	-39
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>763</b>	<b>-130</b>	<b>474</b>	<b>-893</b>	<b>-604</b>



## TOP 5

### Bürgerfragestunde



## TOP 6

### Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung

## TOP 6 – Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



Anfrage aus der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.10.2024:

➔ Schreiben des WSE vom 11.10.2024 an die BWB zum Messverfahren



## TOP 6 – Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



Von: "Krieger, Thomas" <th.krieger@fredersdorf-vogelsdorf.de>

Datum: 27. November 2024 um 11:12:53 MEZ

An: "Bähler, André" <A.Baehler@w-s-e.de>

Kopie: "Keim, Manuela" <M.Keim@w-s-e.de>, Assistent des Verbandsvorstehers <assistenz@w-s-e.de>, "Fürstenberg, Ines" <I.fuerstenberg@fredersdorf-vogelsdorf.de>

Betreff: WG: Verbandsversammlung WSE: Änderung Fäkalienentsorgungssatzung

Sehr geehrter Herr Bähler,

ich bitte angesichts des Schreibens des Ortsvorstehers von Hohenstein um Beantwortung folgender Anfragen beim entsprechendem TOP der Sitzung der Verbandsversammlung:

1. Warum wurde der Ortsteil Hohenstein der Stadt Strausberg bisher nicht an die zentrale Abwasserversorgung angeschlossen?
2. Für welches Jahr ist die Anbindung des Ortsteils an die zentrale Abwasserversorgung des WSE vorgesehen?

Vielen Dank und viele Grüße

Thomas Krieger  
Thomas Krieger  
Bürgermeister

Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

Lindentallee 3  
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf  
Tel: 033439.835-600

Fax: 033439.835-100

E-Mail: th.krieger@fredersdorf-vogelsdorf.de

Internet: www.fredersdorf-vogelsdorf.de

Von der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

04.12.2024

Wasserwerk Strausberg GmbH

www.w-s-e.de

## TOP 6 – Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



Mittelfristige Investitionsplanung Schmutzwasser 2017 – 2021 (VV 14.12.2016) Auszug

Ämter, Städte und Gemeinden	2017		2018		2019		2020		2021		Summe 2017-2021 ges.(T€)	Summe 2017-2021 EW	Einwohner pro 31.12.15 (incl.1.000st.)	31.12.15 gesch. Einwohner EW
	ges.(T€)	EW												
<b>Gesamt für den Verband</b>	<b>8.204</b>	<b>774</b>	<b>6.920</b>	<b>656</b>	<b>6.110</b>	<b>704</b>	<b>6.100</b>	<b>660</b>	<b>4.400</b>	<b>610</b>	<b>29.820</b>	<b>3.740</b>	<b>161.029</b>	<b>166.172</b>
Stadt Strausberg	3.000	0	2.450	0	950	70	1.150	170	800	0	8.250	240	26.213	26.427
SPW	2.900	0	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierungen / Kanalabweichung	500	0	1.300	0	200	0	500	0	500	0	0	0	0	0
Netze des Bes./Hemmerseealtes	0	0	0	0	150	20	150	20	0	0	0	0	0	0
Hohenstein	0	0	0	0	600	60	600	150	0	0	0	0	0	0

04.12.2024

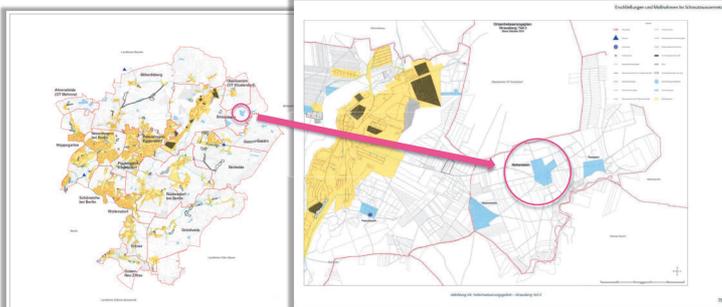
Wasserwerk Strausberg GmbH

www.w-s-e.de

## TOP 6 – Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



4. Fortschreibung Generalentwässerungsplan 2020-2024 (VV 27.11.2019) Auszug



04.12.2024

Wasserwerk Strausberg GmbH

www.w-s-e.de

## TOP 6 – Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung



Von: Schamke, Ansgar

Gesendet: Freitag, 29. November 2024 09:42

An: Baehler, Andre <A.Baehler@w-s-e.de>; Assistent des Verbandsvorstehers <assistenz@w-s-e.de>

Cc: "Thomas Krieger" <th.krieger@fredersdorf-vogelsdorf.de>

Betreff: Anfrage gem. § 12 GO

Sehr geehrter Herr Bähler,

zur Sitzung der Verbandsversammlung am 04.12.2024 stelle ich folgende Anfrage:

1. Auf welche Beträge beliefen sich die Ausgaben des WSE und seiner Tochtergesellschaften für Rechtsberatungsdienstleistungen in den vergangenen 5 Jahren beginnend mit 2019. Bitte gliedern sie die Kosten nach Jahresheften.
2. Wie welchen Anteil daran hatten Rechnungen des RA Hornauf bzw. der Kanzlei Zarycki Hornauf.

Bitte stellen Sie im Nachgang der Sitzung die Rechnungen im Original zur Akteneinsicht bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ansgar Schamke  
Bürgermeister

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin · Am Rathaus 1 · 15366 Neuenhagen bei Berlin  
Tel.: +49 3342 245101 [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de)

Bitte prüfen, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie beabsichtigen rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge gemäß § 2 EGoVG abzugeben wenden Sie sich bitte zuvor an den Absender dieser E-Mail um einen gesicherten Zugang für die Übermittlung Ihre Mitteilung mit Signatur / Verschlüsselung zu erhalten.

04.12.2024

Wasserwerk Strausberg GmbH

www.w-s-e.de

## TOP 7

Beschlussfassung über die  
4. Satzung zur Änderung der  
Fäkalienentsorgungssatzung  
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

**BV 24/6/1**



## TOP 7 – 4. Satzung zur Änderung der FES

Mengengebühren dezentrale Entsorgung pro m<sup>3</sup> (Stand 2024)



\*MAWV: von 8,38 € bis 16,68 € pro m<sup>3</sup>  
\*\*WSE ab 01.01.2025

## TOP 8

Beschlussfassung über die  
3. Satzung zur Änderung der  
Schmutzwassergebührensatzung  
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

**BV 24/6/2**



## TOP 9

Beschlussfassung über die  
Allgemeinen Tarife für die Entsorgung von  
Schmutzwasser und sonstige Leistungen im Industrie-  
und Gewerbegebiet Freienbrink (Preisblatt) – Anlage D  
zur Schmutzwassersatzung Industrie-  
und Gewerbegebiet Freienbrink – (WSE)

**BV 24/6/3**



## TOP 10

Beschlussfassung über die  
2. Satzung zur Änderung der  
Verwaltungskostensatzung  
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

**BV 24/6/4**



## TOP 11

Beschlussfassung über die  
Allgemeinen Tarife (Preisblatt)  
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die  
Versorgung mit Trinkwasser  
– Anlage C zur Wasserversorgungssatzung –

**BV 24/6/5**



## TOP 11 – Allgemeine Tarife (Preisblatt) Trinkwasser

Mengegebühren-/entgeltete Trinkwasser pro m<sup>3</sup> (Stand 2024)



\*WSE ab 01.01.2025

## TOP 12

Beschlussfassung über die  
Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes  
Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit  
Trinkwasser im Industrie- und Gewerbegebiet  
Freienbrink  
– Anlage D zur Wasserversorgungssatzung Industrie-  
und Gewerbegebiet Freienbrink (WVS-IGF) –

**BV 24/6/6**



## TOP 13

**Beratung und Beschlussfassung über die  
3. Änderung der Geschäftsordnung für die  
Verbandsversammlung und den Vorstand des  
Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom  
02.11.2011 –  
(Antrag der Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und  
Neuenhagen vom 09.10.2024)**



**AN 24/5/2**

## TOP 14

**Beschlussfassung über das  
Abwasserbeseitigungskonzept  
(Schmutzwasser)  
2025 bis 2029**

**BV 24/6/8**

## TOP 14 – Abwasserbeseitigungskonzept (Schmutzwasser)

### ► Grundlage:

- § 67 BbgWG – Abwasserbeseitigungskonzept
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und die Form ihrer Darstellung (VV ABK)

- Das Abwasserbeseitigungskonzept ersetzt nicht die für die einzelnen Maßnahmen notwendigen öffentlich-rechtlichen Zulassungen (Ziffer 1.1 Rechtsgrundlagen VV ABK).



## TOP 14 – Abwasserbeseitigungskonzept (Schmutzwasser)

Von: Rene Carouge <Rene.Carouge@landkreis-oder-spree.de>  
Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2024 13:41  
An: th.holzger@fredersdorf-vogelsdorf.de; Bähler, André <A.Baehler@wse.de>; Assistenz des Verbandsvorstehers <assistenz@wse.de>  
Cc: Sachka Gehm <Sachka.Gehm@landkreis-oder-spree.de>  
Betreff: WtrW; AW; Antw: Abwasserbeseitigungskonzept des WSE

Az: 67.02-55.20.01-2480/24

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach langem Ringen wurde mir gestern, von meiner IT-Abteilung das Abwasserbeseitigungskonzept des WSE zur Prüfung zur Verfügung gestellt, dessen Eingang ich Ihnen zum 02.12.2024 bestätigen möchte.  
Da entsprechend Ihrer E-Mail vom 11.11.2024 das Konzept und dessen Beschlussfassung für die Sitzung der Verbandsversammlung am 04.12.2024 auf der Tagesordnung stehen, erlauben Sie mir folgende Hinweise:  
Das Konzept, für die Entwässerungsgebiete die sich im Landkreis Oder-Spree befinden, konnte verständlicherweise bisher nicht auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft werden.  
Gemäß § 67 Absatz 1 BbgWG legt die Gemeinde oder der Zweckverband der Wasserbehörde für das gesamte gemeindliche Gebiet eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge der nach § 66 Absatz 1 Satz 3 BbgWG erforderlichen Maßnahmen vor (Abwasserbeseitigungskonzept). Entsprechend § 66 Absatz 1 Satz 3 BbgWG haben die Verantwortlichen die notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den Anforderungen des § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes anzupassen.  
Entspricht gemäß § 67 Absatz 3 Satz 1 BbgWG, das Abwasserbeseitigungskonzept nicht den gesetzlichen Anforderungen, kann es die Wasserbehörde innerhalb von vier Monaten beanstanden.  
Da der Zeitraum für eine entsprechende Beurteilung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die untere Wasserbehörde noch nicht beendet ist, erscheint es nicht zweckmäßig, das Abwasserbeseitigungskonzept zu beschließen, solange es noch beanstandet werden kann und im Falle der Beanstandung anschließend gemäß § 67 Absatz 3 Satz 2 BbgWG zu überarbeiten und erneut vorzulegen ist.

Freundliche Grüße  
Rene Carouge  
Sachgebiet/Abteilung untere Wasserbehörde

## TOP 14 – Abwasserbeseitigungskonzept (Schmutzwasser)



- ➔ Entspricht das Abwasserbeseitigungskonzept nicht den Anforderungen des § 67 Absatz 1 oder Absatz 2 BbgWG oder dieser Verwaltungsvorschrift, kann es die zuständige Wasserbehörde innerhalb von vier Monaten beanstanden. Das beanstandete Abwasserbeseitigungskonzept ist zu überarbeiten und innerhalb von sechs Monaten erneut vorzulegen, soweit keine andere Frist gesetzt wurde (Ziffer 10 Vorlage und Prüfungsverfahren VV ABK).



## TOP 14

### Beschlussfassung über das Abwasserbeseitigungskonzept (Schmutzwasser) 2025 bis 2029

**BV 24/6/8**



## TOP 15

### Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025

**BV 24/6/7**



## TOP 15 – BV 24/6/7 – Wirtschaftsplan 2025

### Erfolgsübersicht nach Sparten

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Zweckverband insgesamt	Höchstzulässiger Bereich SW	Betriebe gewerblicher Art - BGA TW
	2025 T€	2025 T€	2025 T€
1. Umsatzerlöse	80.524	30.643	19.881
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	539	195	344
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Aufhebungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	1.540	1.010	530
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen f. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	5.190	2.210	2.980
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.677	14.532	4.045
c) Grundwasserentnahme	1.045		1.045
6. Personalaufwand	9.255	4.113	5.142
a) Löhne und Gehälter	7.407	3.304	4.103
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung - davon für Altersversorgung	1.848	809	1.039
7. Abschreibungen	335	151	184
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.694	8.172	5.522
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.485	1.505	980

TOP 15 – BV 24/6/7 – Wirtschaftsplan 2025



Erfolgsübersicht nach Sparten

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Zweckverband insgesamt	Höherer Bereich SW	Betriebe gewerblicher Art - BgA TW
	2025 T€	2025 T€	2025 T€
9. Erträge aus Beteiligungen			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
- davon aus verbundenen Unternehmen			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	19	10
- davon aus verbundenen Unternehmen			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	883	245	638
- davon an verbundenen Unternehmen			
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.203</b>	<b>790</b>	<b>413</b>
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
17. Außerordentliche Erträge			
18. Außerordentliche Aufwendungen			
19. Außerordentliches Ergebnis			
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	65		65
21. Sonstige Steuern	20	10	10
<b>22. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>1.118</b>	<b>790</b>	<b>338</b>

TOP 15 – BV 24/6/7 – Wirtschaftsplan 2025



Erfolgsplan 2025 - 2028

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	44.740	49.415	59.524	51.085	53.348	53.970
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	502	529	538	546	547	545
4. Sonstige betriebliche Erträge	787	1.780	1.540	1.590	1.625	1.645
- davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil						
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	4.958	5.659	5.190	5.205	5.230	5.240
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.499	18.279	18.877	19.000	19.260	19.370
c) Grundwasserentnahmegeld	962	1.129	1.045	1.109	1.113	1.131
6. Personalaufwand	7.863	8.833	9.255	9.715	9.993	10.261
a) Löhne und Gehälter	6.224	7.042	7.407	7.775	7.983	8.199
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	1.439	1.791	1.848	1.940	2.010	2.063
- davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.095	13.077	13.694	14.255	14.498	14.740
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.337	2.508	2.485	2.485	2.490	2.500
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil						

TOP 15 – BV 24/6/7 – Wirtschaftsplan 2025



Erfolgsplan 2025 - 2028

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
- davon aus verbundenen Unternehmen						
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	48	29	29	30	30
- davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215	494	883	1.277	1.687	2.175
- davon an verbundenen Unternehmen						
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.333	1.794	1.203	205	1.279	784
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0	121	65	3	52	4
21. Sonstige Steuern	77	20	28	10	10	10
<b>22. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>1.256</b>	<b>1.653</b>	<b>1.117</b>	<b>192</b>	<b>1.217</b>	<b>770</b>

TOP 15 – BV 24/6/7 – Wirtschaftsplan 2025



Finanzplan

Positionen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	(1) Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	12.178	9.854	9.294	9.079	10.166
(2) + Mittelzu-/Mittelabfluss aus aus Investitionstätigkeit	-21.787	-31.109	-28.966	-23.690	-26.502	-26.772
(3) + Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	11.062	20.780	19.380	14.825	16.525	16.630
(4) + Saldo aus der Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(5) = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.453	-475	-292	214	188	-182
(6) + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.913	1.117	642	349	563	751
(7) = voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.366	642	349	563	751	569

## TOP 15 – BV 24/6/7 – Wirtschaftsplan 2025



### Stellenplan

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr		Stellen im Vorjahr 24		Erläuterungen zum Haushaltsjahr
	in Vollzeitstellen ausgewiesen TV-V	in Vollzeitstellen ausgewiesen TV-V	am 30.09.24 besetzt		
<b>A. Fortschritt Beschäftigte</b>					
AT	1,00	1,00	1,00		
15	0,00	0,00	0,00		
14	1,00	1,00	1,00		
13	1,00	1,00	1,00		
12	4,00	3,00	2,00		
11	5,33	6,00	6,00		
10	0,00	0,00	7,96		
9	9,00	12,90	11,90		
8	13,87	11,87	8,88		
7	9,97	9,97	10,99		
6	59,34	51,54	43,55		
5	11,00	15,87	13,00		
4	0,00	0,00	0,00		
3	0,00	0,00	0,00		
2	0,00	0,00	0,00		
1	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe</b>	<b>128,21</b>	<b>122,38</b>	<b>107,07</b>		
<b>B. Versäufelnde</b>					
1. Lehrjahr	1,00	0,00	0,00		
2. Lehrjahr	0,00	2,00	0,00		
3. Lehrjahr	0,00	0,00	2,00		
4. Lehrjahr	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>		
<b>C. freigestellte Beschäftigte (ATZ, DK, bofr, Rente)</b>					
15	0,50	0,50	0,50		
11	0,50	0,50	0,50		
10	0,50	0,50	0,50		
9	0,50	0,50	0,50		
8	0,50	0,50	0,50		
6	2,50	2,00	2,00		
<b>Summe</b>	<b>4,50</b>	<b>4,50</b>	<b>4,50</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>130,21</b>	<b>128,88</b>	<b>113,57</b>		

## TOP 15 – BV 24/6/7 – Wirtschaftsplan 2025



### Investitionsplan Trinkwasser 2025

Beschreibung	Finanzierung der Investition				Plansumme 2025
	Beitrag Investor	zu erw. Baukostenzuschüsse	Fördermittel	Kredite/Eigenmittel	
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>A Rohrnetz</b>	-	720.000		6.815.000	7.535.000
(Grundstücksanschlüsse)		[720.000]			[720.000]
<b>B Anlagen zur Wassergewinnung</b>				2.820.000	2.820.000
(Erkundung WF Hangelsberg)				[1.000.000]	
<b>C Anlagen zur Wasseraufbereitung</b>				4.500.000	4.500.000
(Neubau der Filterhalle Erkner)				[4.500.000]	
<b>D Anlagen zur Wasserspeicherung</b>				325.000	325.000
E Zähler und Messgeräte				40.000	40.000
F IT-Investitionen				75.000	75.000
G Sonstige Investitionen				260.000	260.000
H Unvorhergesehenes				200.000	200.000
<b>TW-Projekte gesamt</b>	<b>-</b>	<b>720.000</b>		<b>15.035.000</b>	<b>15.755.000</b>

## TOP 15 – BV 24/6/7 – Wirtschaftsplan 2025



### Investitionsplan Schmutzwasser 2025

Beschreibung	Finanzierung der Investition				Plansumme 2025
	Beitrag Investor	zu erw. Beiträge	Fördermittel	Kredite/Eigenmittel	
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
A Grundstücksanschlüsse	25.000	370.000		135.000	530.000
B Pumpwerke				305.000	305.000
C Abwasserdruckleitungen	-		-	495.000	495.000
D Kanalnetz	180.000	220.000		4.430.000	4.830.000
E IT-Investitionen				75.000	75.000
F Sonstige Investitionen			4.800.000	1.976.000	6.776.000
(RSA)		[4.800.000]	[1.200.000]	[6.000.000]	
G Unvorhergesehenes				200.000	200.000
<b>SW-Projekte gesamt</b>	<b>205.000</b>	<b>590.000</b>	<b>4.800.000</b>	<b>7.616.000</b>	<b>13.211.000</b>

## TOP 15 – BV 24/6/7 – Wirtschaftsplan 2025



### Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen

Wirtschaftsjahr	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Investitionen (in T€)</b>					
Trinkwasser	15.256	15.755	13.880	15.172	16.282
Schmutzwasser	15.853	13.211	9.810	11.330	10.490
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	31.109	28.966	23.690	26.502	26.772
<b>Finanzierungsart (in T€)</b>					
Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EGV)	7.945	6.315	5.300	2.580	2.385
andere Zuweisungen	0	0	0	0	0
Eigenmittel in Form von Kreditaufnahmen	14.000	15.000	12.000	17.000	18.000
andere Eigenmittel	9.164	7.651	6.390	6.922	6.387
Gesamtbeitrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	31.109	28.966	23.690	26.502	26.772

## TOP 15

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025

**BV 24/6/7**



## TOP 16

Sonstiges



**DANK an  
die Mitarbeiter des WSE,  
seiner Tochtergesellschaften  
und den Personalrat.**

**Frohe Weihnachten!**



# Ende Öffentlicher Teil